

Schlei Bote - Mittwoch, 09.07.2008

Gericht: Sondernutzung muss an die Stadt zurück

Soll die Sondernutzung weiter Aufgabe der Wirtschaft und Touristik GmbH Kappeln bleiben oder an die Stadt zurückgehen? Die Antwort auf die Frage nahm der Politik jetzt das Verwaltungsgericht in Schleswig ab. Nach Auffassung der Richter ist die Vergabe der Sondernutzung an die WTK nämlich nicht zulässig.

Kappeln

/

heg

– Die Diskussion um die Zukunft der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH (WTK) nach der Entlassung des Geschäftsführers Bernd-Uwe Boettcher geht in eine neue Runde: Heute Abend werden Aufsichtsrat und Gesellschafter der GmbH erneut über das künftige Konstrukt WTK beraten. Außerdem wollen die Teilnehmer eine Vorauswahl hinsichtlich der 34 Bewerber treffen, die Bernd-Uwe Boettchers Nachfolger werden wollen.

Um den künftigen WTK-Geschäftsführer allerdings bezahlen zu können, müssen sich Aufsichtsrat und Gesellschafter zu einem Punkt besonders intensiv Gedanken machen: zu der Finanzierung der WTK. Die erfolgte bisher in großen Teilen über die Sondernutzungsgebühren. Die hatte die GmbH im Auftrag der Stadt von Gewerbetreibenden zur Nutzung von städtischen Flächen eingezogen. Künftig wird die Stadt aber selbst wieder diese Aufgabe übernehmen. Darüber hatte eigentlich am 17. Juli der Wirtschaft- und Touristikausschuss diskutieren wollen. Bündnis 90/Die Grünen hatten beantragt, die Sondernutzung der WTK zu entziehen und wieder in die Obhut der Stadt zu geben. Auch Überlegungen der Liberalen Wählergemeinschaft gingen in diese Richtung. In dieser Entscheidung ist der Politik aber nun das Schleswiger Verwaltungsgericht zuvorgekommen. Nach seinem Urteil vom 17. Juni widerspricht es den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes, dass die Stadt die Sondernutzung an öffentlichen Straßen auf die WTK übertragen hat.

Auslöser für das Urteil war eine Klage des Kappeler Gastronoms Norbert Stark. Bereits im Dezember 2006 hatte er bei der WTK beantragt, eine etwa zwölf Quadratmeter große Fläche nahe der Kaimauer am Hafen gastronomisch nutzen zu dürfen. Die WTK verweigerte Stark die Fläche, daraufhin wandte er sich mit seiner Forderung an die Stadt. Als die ihn wiederum an die WTK verwies, klagte er gegen die Kommune. Zurecht, wie das Gericht entschied. Doch Stadtverwaltungsmitarbeiter Wolfhard Kutz, momentan kommissarischer WTK-Geschäftsführer, will Spekulationen gleich im Keim ersticken: „Die Gewerbetreibenden müssen die gleichen Summen zahlen wie bisher, an der Gebührenordnung ändert sich nichts, wenn die Sondernutzung wieder an die Stadt übergeht.“ Kutz hält es für möglich, dass die WTK trotzdem weiterhin das Stadtmarketing übernimmt, also Heringstage, Fischmärkte und Hafenfeste organisiert. „Man muss allerdings sehen, wie man die fehlenden Einnahmen kompensiert“, sagt Kutz, der momentan das Stadtmarketing zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben ausführen muss. Obwohl Aufsichtsrat und Gesellschafter heute

Abend bereits eine Vorauswahl für den Geschäftsführerposten treffen wollen, glaubt Kutz nicht daran, dass er vor dem Herbst abgelöst wird. Auch die Politik müsse erstmal über die WTK beraten, vorher gebe es keinen Geschäftsführer.

Und da die Kommunalpolitiker in 14 Tagen in die Sommerpause gehen, ist es unwahrscheinlich, dass vorher noch ein neuer Kooperationsvertrag zwischen Stadt und WTK ausgehandelt wird. Einen ersten Schritt in diese Richtung will der Wirtschaft- und Touristikausschuss in der kommenden Woche unternehmen. Die Grünen wollen prüfen lassen, ob ein Beirat die Einnahmen aus der Sondernutzung im Sinne eines Bürgerhaushalts mitverwalten kann und ob die Stadt sich weiterhin an der WTK beteiligen soll.

Welche Chancen sich die Grünen auf die Durchsetzung des Antrags machen, vermochte Fraktionssprecher Ingwer Hansen gestern nicht zu sagen. Wichtig ist ihm allerdings, dass durch den Antrag ein konstruktives Gespräch stattfindet. „Ich hoffe, wir bringen eine vernünftige Lösung zum Wohle der Stadt auf den Weg“, so Hansen.